

Gerhard ULRICH

ehemaliger politischer Gefangener
Gründer und ehemaliger Präsident der Vereinigung
der Justizopfer AUFRUF ANS VOLK
Avenue de Lonay 17
CH-1110 Morges
021 801 22 88 catharsisgu@gmail.com

Morges, den 22.05.17



Franz MOOS

Christophe MAILLARD

Chambre des recours pénales
Institution des Obergerichtes VD
Route du Signal 8

1014 Lausanne

cc: an die 731 Justizmagistrate des Kantons Waadt per e-mail
An wen es betreffen mag

Euer unheilbar degeneriertes Justizsystem ist verdammt zu verschwinden

An Sie, Christophe MAILLARD,

3 Nichteintretens-Verfügungen (Beilagen 1.1, 2.1. und 3.1) sind am 10.05.17 per A-Post (Beilagen 1.2, 2.2. und 3.2) von Euren Komplizen **Franz MOOS** versandt worden. Dies verletzt den Artikel 85 der Strafprozessordnung, Absatz 2. Sie sind bei mir am 12.05.17 eingegangen. Die Einsprachefrist ist somit am 22.05.17 erreicht. Heute sind meine beiliegenden 3 Einsprachen per Post versandt worden und sind somit zulässig.

Ihr kompliziert die Sache absichtlich mit Euren Prozeduren. Tatsächlich ist das, was ich anprangere, eine leicht verständliche Angelegenheit. Es geht darum, dass Euer Justizapparat wie eine gut geölte Höllenmaschine im Dienst der Oligarchen zum Nachteil Eurer zahlreichen Justizopfer funktioniert. In ihren Fällen ist die Wahrheit von keiner Justizinstanz je gesucht worden und Ihr verrätet sie, indem Ihr Euch hinter Euren zusammengedeckelten Verfahrenswahrheiten verschanzt. ***Euer derzeitiges Justizsystem ist unheilbar degeneriert und zum Verschwinden verdammt.***

An Sie, Christophe Maillard!

Gerhard ULRICH

ehemaliger politischer Gefangener

PS : Aufruf an die 731 Waadtländer Justizmagistrate, die mich in Kopie lesen

Um die freie Meinungsäußerung zu unterdrücken, hat der Justizapparat zwischen 2006 und 2008 kräftig zugeschlagen, völlig überrissen, und hat die Leader der Bürgerinitiative AUFRUF ANS VOLK zu total 10 Jahren Gefängnis unbedingt u.a.m. verurteilt. Ich selbst bin zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt worden, die ich trotz tadelloser Führung bis zum letzten Tag absitzen musste. Das erklärt sich nur mit der Wut und dem Hass jener, welche es nicht ertragen konnten, kritisiert worden zu sein. Diese Leute sind einfach nicht fähig, sich selbst in Frage zu stellen.

Diese 4 Jahre hinter Gittern haben es mir erlaubt, meine Kenntnisse über das kranke System zu vervollständigen. Ich habe sie als eine einmalige Gelegenheit genutzt. Nie haben mich Gefühle der Angst, des Rachedurstes, des Unvermögens oder der Unterwerfung beherrscht, denn ich bin mir bewusst, unsere verfassungsmässigen Werte zu verteidigen (die Regeln von Treu und Glauben und das Willkürverbot).

Wollt Ihr einen bald 73 jährigen Mann nochmals wegsperren? Ich denke, dass Ihr dabei in der öffentlichen Meinung den Rest der Glaubwürdigkeit verlöret.

*Unter den angesprochenen 731 Waadtländer Justizmagistraten muss es mutige Personen geben, die fähig sind, den Dialog mit den Justizkonsumenten zu knüpfen, das heisst mit uns Justizopfern. **Wir sind in der Lage, Euch den Königsweg aus der Sackgasse zu zeigen**, denn die oberen Gerichtsinstanzen (Obergerichte, Bundesgericht, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) haben als Qualitätskontrolle, welche diese Bezeichnung verdiente, versagt. Mit den derzeitigen amtierenden Protagonisten ist das System unreformierbar. Ein Europarichter hat übrigens in etwa dieselbe Juristenausbildung wie ein erstinstanzlicher Richter. Die oberen Magistrate sind nicht mehr legitimiert, ihre Ämter auszuüben. Ihre Instanzen haben ihre Daseinsberechtigung verspielt. Es braucht eine Gegengewalt gegen die Justiztyrannei, welche sie von aussen her überwacht, z.B. durch lokale aus Nicht-Juristen zusammengesetzte Jurys. Diese Jurys werden nur die Frage zu beantworten haben, ob im vorliegenden Fall die Richter ihre Pflicht erfüllt haben. Ja oder nein. Wenn nein, dann ist der Fall zur Neuurteilung an ein anderes Gericht zu überweisen. Die Aufarbeitung bleibt in den Händen von professionellen Juristen. Ein solches System ist effizienter, schneller und billiger.*

Waadtländer Magistrate, kontaktiert mich, um konstruktive Lösungen zu finden!

In Erwartung Eurer Reaktion grüsse ich verbindlich

Gerhard ULRICH

1. Einsprache gegen die Nichteintretens-Verfügung von [MOOS Franz](#) vom 10.05.17 [PE17.000228-FMO](#) (Angezeigte [MAILLARD](#), [KRIEGER](#), [PERROT](#), [COLETTA](#), [MOTTIER](#), [PIDOUX](#))

Die Fakten

Am [03.12.16](#) erstattete ich Strafanzeige gegen

Christophe MAILLARD, «Oberrichter» VD, [Joël KRIEGER](#), «Oberrichter» VD, Guillaume PERROT, «Oberrichter» VD, Stéphane COLETTA, «Staatsanwalt» VD und Martine MOTTIER, «Friedensrichterin» VD wegen Amtsmissbrauches und Zugehörigkeit zu einer kriminellen Organisation;

Jean-Yves PIDOUX, vormaliger Grossrat VD/Verantwortlicher von CITYCABLE wegen illegaler Zensur und Verletzung des Artikels 49 des Telekommunikationsgesetzes.

Diese Anzeige ([Beilage 1.3](#)) war an den «Generalstaatsanwalt» [Eric COTTIER](#) in seiner Eigenschaft als Depositär gerichtet, da er wie alle Waadtländer Magistrate mit Begehren vom [05.10.16](#) ([Beilage 1.4](#)) in den Ausstand geschickt worden ist. Damit ist an 6 im Internet dokumentierten Beispielen nachgewiesen worden, dass [COTTIER](#) systematisch die Korruption deckt. Obschon [MAILLARD](#), [KRIEGER](#) und [PERROT](#) selbst anvisiert waren, erlaubten sie sich den schlechten Spass, mit ihrem Urteil 678 vom [21.11.16](#) ([Beilage 1.5](#)) in der komfortablen Position als Richter und Partei mein Begehren zu begraben. Es handelt sich da zweifellos um einen offensichtlichen Amtsmissbrauche. Mit der Unterdrückung des Ausstandsbegehrens war die Absicht verbunden, [COTTIER](#) als Boss der Höllenmaschine im Dienste der Oligarchie zurückzuholen. Dieser Zampano der Gerichtsarena ist an ein Gericht zu überstellen und für seine Missetaten zu verurteilen. Einen solchen Übeltäter zu schützen, wie dies [MAILLARD](#), [KRIEGER](#) und [PERROT](#) getan haben, ist nicht nur Amtsmissbrauch, sondern erfüllt auch den Straftatbestand der Zugehörigkeit zu einer verbrecherischen Organisation, denn sie machten sich damit zu seinen Komplizen.

Der «Staatsanwalt» Stéphane COLETTA und die «Friedensrichterin» Martine MOTTIER haben ebenfalls ihr Amt missbraucht, indem sie die Straf-/Einstellungsverfügung vom [24.10.16](#) ([Beilage 1.6](#)), beziehungsweise den Rechtsöffnungsentscheid vom [26.10.16](#) ([Beilage 1.7](#)) fällten. Beide Magistrate

waren über die von gewissen Vertretern des Waadtländer Justizapparates verübten Verbrechen informiert worden, welche von Amtes wegen zu verfolgen sind, vor allem, wenn es um Korruption geht. Mein Ausstandsbegehren vom [05.10.16](#) einfach missachtet zu haben, dessen Inhalt ihnen bekannt war, erfüllt den Straftatbestand der Zugehörigkeit zu einer kriminellen Organisation. Gemäss den Bestimmungen der Bundesverfassung wären sie kategorisch verpflichtet gewesen, solch schwerwiegende Unregelmässigkeiten den zuständigen Behörden zu melden. Sie taten das nicht, sondern zogen es vor, ebenfalls Komplizen des Verbrechens zu werden.

Der ehemalige Grossrat und Verantwortlicher für den Internet-Provider CITYCABLE, Jean-Yves PIDOUX hat mit der Waadtländer Staatsanwaltschaft kollaboriert und das Portal www.worldcorruption.info zensuriert, wo ich derzeit veröffentliche, und das auf der mageren Basis einer Verfügung von COLETTA vom 05.10.16 (PE13.012968-STL), die keineswegs ein definitives und auszuführendes Urteil ist. Diese Zensur ist immer noch aktiv. Die Verletzung des Artikels 49 des Telekommunikationsgesetzes ist offensichtlich. Dieser Teil des Verfahrens deckt auch die nichtexistente Gewaltenteilung auf.

Würdigung der angefochtenen Verfügung [PE17.000228-FMO](#)

Diese Verfügung ([PE17.000228-FMO](#)) ist von **Franz MOOS**, der derzeitigen Nr. 2 der Waadtländer Staatsanwaltschaft gefällt worden. Siehe seine beiliegende Bewertung ([Beilage 8](#)). Somit haben wir es mit einem langjährigen Wiederholungstäter zu tun. Man versteht somit sein Tatmotiv, diese Gefälligkeitsverfügung zum Vorteil seines Vorgesetzten **COTTIER** zu schreiben, denn die Zukunft des Verfassers dieser unhaltbaren Verfügung steht auf dem Spiel – wie auch jene seines Bosses. **MOOS** ist daher an ein Gericht zur Aburteilung seiner Missetaten zu überweisen; allein seine Rolle, die er in der Affäre Béchir SEBEI gespielt hat, genügt vollauf:

www.worldcorruption.info/vaudoise-d.htm

Die Magistrate, die mich in Kopie lesen machen sich einer gesetzeswidrigen Begünstigung schuldig, wenn sie **MOOS** nicht bei den zuständigen Strafverfolgungsbehörden wegen passiver Korruption anzeigen. Man versteht also schnell, dass **MOOS** gar nicht anders kann, als weiter zu delinquieren.

Hier die Lügen, welche **MOOS** in seiner angefochtenen Verfügung [PE17.000228-FMO](#) produziert hat:

- « (...) kein Ausstandsgrund ist vorgelegt worden.» - *In meinem Ausstandsbegehren vom 05.10.16 (Beilage 1.4) habe ich anhand von Unterlagen die aktive Beteiligung von **COTTIER** und verschiedener «Oberrichter» an der geheimen und illegalen Zensur meiner Internet-Portale nachgewiesen, sowie die Anwendung der Praxis des Doppeldossiers aufgezeigt – das Führen einer für den Angeklagten zugänglichen Akte, und einer voluminöseren Parallelakte, die nur von den Häschern bewirtschaftet wird. Zudem habe ich in meiner Anzeige vom 03.12.16 (Beilage 1.3) 7 Links aufgeführt, die zu dokumentierten Korruptionsfällen führen, die vom Waadtländer Justizapparat gedeckt werden.*
- «Mit Entscheid vom 12. Oktober 2016 hat die Chambre des recours pénale, zusammengesetzt aus den drei erwähnten Richtern, gegen welche die Klage gerichtet war, das neue Ausstandsbegehren vom 5. Oktober 2016 von Gerhard ULRICH abgelehnt, welcher dagegen beim Bundesgericht erfolglos rekuriert hat, das den kantonalen Entscheid am 11. Januar 2017 bestätigt hat. » - *Es handelt sich um eine Unterlassungslüge, den am 03.02.17 habe ich einen Wiedererwägungsantrag gegen dieses gesetzeswidrige Fehlurteil eingereicht. Dieser Antrag ist immer noch hängig..*
- «Es bleibt ohnehin dabei, dass die von Gerhard ULRICH angeführten Elemente gar keine Hinweise enthalten, welche auf die Verübung irgendwelcher Straftaten seitens der verzeigten Magistrate hinwiesen. Deshalb sind die Bedingungen zur Eröffnung einer Strafuntersuchung offensichtlich nicht gegeben und die Staatsanwaltschaft tritt nicht auf die Anzeige ein..» - *Ohne es ausdrücklich zu sagen stützt sich **MOOS** auf Verfahrenswahrheiten ab. Im Gegensatz dazu beruft sich der Beschwerdeführer auf die Realität der Opfer der Korruption, die vom Waadtländer Justizapparat gedeckt wird. Beweis per Zeugenaussage von einigen dieser Opfer:*

François LÉGERET, seit 11 ½ zu Unrecht in Bochuz eingekerkert; obwohl es sich um ein anderes Verfahren handelt, können Sie den Sachverhalt anhand des ihnen vorliegenden Revisionsantrages von François LÉGERET vom 14.03.17 überprüfen.

*Béchir SEBEI, Tel. 077 927 49 78 appolitique@gmail.com
www.worldcorruption.info/vaudoise-d.htm*

Erhard KELLER, Architekt ETHZ, Tel. 078 819 99 38
dka399@gmail.com www.worldcorruption.info/schneider.htm
www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_schneider-d.pdf

Jakob GUTKNECH, Tel. 079 859 70 68
www.worldcorruption.info/gutknecht-d.htm

Gerhard ULRICH u. andere Mitglieder des AUFRUF's ANS VOLK
www.worldcorrupton.info/david_gegen_goliath.htm
Gerhard Ulrich 021 801 22 88 et Marc-Etienne BURDET 024 445 0501
www.worldcorruption.info_htm_files/gu_sauterel-d.pdf

Werner RATHGEB, Tel. 079-241 03 13 wraithgeb@bluewin.ch
www.worldcorruption.info_htm_files/gu_krieger-d.pdf

Michèle HERZOG, Tel. 079 655 21 86 mh@herzoginfo.ch
www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_colelough-d.pdf

MOOS lügt wie ein Bundesrichter, der nie die Wahrheit sucht, obwohl dies seit Urzeiten die erste aller Richterpflichten ist.

*Aus dem Vorangegangenen ist zu schlussfolgern, dass **MOOS** absolut unglaubwürdig ist, und sein Ausstand, sowie der Ausstand von denen, die ihm den Rücken stärken, aufrecht zu erhalten ist.*

***Schlussfolgernd begehre ich an
dass die Nichteintretens-Verfügung **PE17.000228-FMO** unzulässig sei;
dass das Ausstandsbegehren betreffend alle Waadtländer Magistrate aufrecht zu erhalten sei;
dass meine Anzeige vom **03.12.16 (Beilage 1.3)** an eine moralisch und juristisch kompetente Behörde zur Untersuchung zu überweisen sei;
dass die Magistrate, welche in diesem Verfahren ihr Amt missbraucht haben von Amtes wegen zu verfolgen seien.***

Morges, den 22.05.17

Gerhard ULRICH
ehemaliger politischer Gefangener

Liste der Beilagen

- 1.1. *Nichteintretens-Verfügung vom 10.05.17 PE17.000228-FMO*
- 1.2. *Briefumschlag*
- 1.3. *Anzeige vom 03.12.16*
- 1.4. *Ausstandsbegehren betreffend alle Waadtländer Magistrate vom 05.10.16*
- 1.5. *Urteil 678 vom 21.11.16 des Obergerichtes VD*
- 1.6. *Straf-/Einstellungs-Verfügung vom 24.10.16*
- 1.7. *Rechtssöffnungsentscheid vom 26.10.16*
- 1.8. *Bewertung des Juristen Franz MOOS*

2. Einsprache gegen die Nichteintretens-Verfügung von [MOOS Franz](#) vom 10.05.17 [PE16.020851-FMO](#) (Angezeigter [Stéphane COLETTA](#))

Die Fakten

Am [11.10.16](#) habe ich den «Staatsanwalt» [Stéphane COLETTA](#) und [Mario ROSSI](#) von der Gesellschaft [Swisscom](#) wegen illegaler Internetzensur und Verletzung des Artikels 49 des Telekommunikationsgesetzes angezeigt, da der Zugriff auf das Portal [www.worldcorruption.info](#) wo ich gegenwärtig pulziere ([Beilage 2.3](#)) für die Abonnenten von [bluewin/Swisscom](#) sabotiert wird.

Zitat aus dieser Anzeige:

«Jede Einschränkung eines Grundrechtes, wie es das Recht auf freie Meinungsäußerung ist, muss sich auf gesetzliche Grundlagen abstützen. Schwerwiegende Eingriffe müssen gesetzlich vorgesehen sein. Es hat nun kein ordentliches Gericht je ein rechtskräftiges Urteil gefällt, welches die Zensur des «konfizierten» Internet-Portals angeordnet hätte.

Swisscom/bluewin und CITYCABLE waren übrigens die einzigen Internet Access Provider, welche der Verordnung [PE13.012968-STL](#) vom 05.10.16 von [COLETTA](#) Folge leisteten. Dies beweist klar, dass sich [ROSSI](#) als Komplize der illegalen Zensur und der Verletzung des Artikels 49 des Telekommunikationsgesetzes schuldig gemacht hat, indem er die DNS fälschen liess.

Mit dem Zensurieren des Portals [www.worldcorruption.info](#) haben sich [COLETTA](#) und [ROSSI](#) zu Komplizen in jenen Korruptionsfällen gemacht, welche auf dieser Webeseite dokumentiert sind.

Ich habe übrigens nachgewiesen, dass der Vorgänger von [COLETTA](#), der «Staatsanwalt» [Yves NICOLET](#) meine ehemaligen Web-Portale mit einer Kabinettsjustiz zensuriert hat, das heisst unter gesetzeswidriger Anwendung der Doppelakte-Praxis, um kompromittierende Dokumente zu verstecken, mit einem Verfahren ohne Parteien. In diesem Zusammenhang begehre ich mein Recht an, die Verfahrensakte [PE03.0183380-YNT](#) vollständig einsehen zu können, sowie die Versiegelung des Mailverkehrs zwischen [Michel TINGUELY](#) und [c9c](#) im Rahmen des Verfahrens [PE11.0116717](#) aufzuheben. Ich habe diese Anträge immer wieder vergeblich gestellt, das letzte mal im Rahmen meiner Anzeige des Freimaurer-Komplots zum Nachteil von [Jakob GUTKNECHT](#) vom [04.11.16](#) ([Beilage 2.4](#)) [www.worldcorruption.info/gutknecht-d.htm](#)

Würdigung des angefochtenen Entscheides [PE16.020851-FMO](#)

*Beginnen wir mit der Feststellung, dass ein Fall von Rechtsverweigerung vorliegt, was meine wiederholten Forderungen auf Recht auf vollständige Akteneinsicht in das Verfahren PE03.0183380-YNT anbetrifft und der Entsiegelung des beschlagnahmten Mailaustausches von **Michel TINGUELY** mit c9c im Rahmen des Verfahrens PE11.0116717. Ich habe diese Beanstandung bereits in meiner Einsprache vom 05.05.17 gegen die Einstellungsverfügung der «Staatsanwältin» Roxane MAGNENAT vom 20.04.17 gemacht.*

Ich verlange somit, dass diese Rechtsverweigerung entweder im Rahmen meiner Einsprache vom 05.05.17 oder im Zusammenhang mit dieser Demarche ausgeräumt wird.

Was das Fehlen der moralischen und juristischen Autorität des Urhebers der angefochtenen Verfügung PE16.020651-FMO angeht, wird auf die oben ausgeführten Tatsachen zum Thema verwiesen.

MOOS zitiert die abgelehnten Obergerichte auf Seite 2 in medio:

«... der Beschwerdeführer verlangt offensichtlich missbräuchlich und unbegründet den Ausstand der Staatsanwaltschaft und des beteiligten Gerichtshofes. Dies tut er mit der Absicht, **das Verfahren und seinen Ablauf unnötig zu komplizieren**, wobei dies offensichtlich nicht der Sinn der geltenden Ausstandsregelungen erfüllt. Er verfügt ganz offensichtlich über gar keinen Grund des legitimierten Interesses, und wiederholt seine Ausstandsbegehren, die im vorneherein zum Scheitern verurteilt sind.»

*Natürlich bin nicht ich derjenige, der den normalen Verlauf des Strafverfahrens unnötig kompliziert. Das tun die Waadtländer Magistrate, die auf die Opfer ihrer Korruption spucken und sich hinter ihren perversen Verfahrenswahrheiten verschanzen, ohne je in diesen Fällen die Wahrheit zu suchen. Die Wahrheitssuche ist nun aber einmal seit den Zeiten des Königs Salomon die oberste Richterpflicht. Da Ihr Eure Mitbürger verrätet und Euch in eine Sackgasse manövriert habt, seid Ihr moralisch nicht mehr befugt, als unsere Richter zu amten. Wenn Ihr und **MOOS** sich weigern, die reelle Existenz Eurer oben erwähnten Korruptionsoffer anzuerkennen, so ist das eben Eure Versessenheit, in Euren Justizverbrechen zu verharren. Selbstverständlich ist mein Kampf mit dem Ziel, mit diesem unheilbar degenerierten Justizsystem aufzuräumen von öffentlichem Interesse und das öffentliche Gut ist öffentlich zu debattieren.*

Der am Ende der Seite 2 zitierte BGE vom 11.01.17 ist keineswegs rechtskräftig, denn mein Wiedererwägungsantrag vom 03.02.17 ist stets noch pendent.

Ausserdem ist es eine unumstössliche Tatsache, dass keiner der 152 Bundesrichter, welche bezüglich der Korruption und Betrügereien ihres vormaligen Kollegen **Roland Max SCHNEIDER** schriftlich informiert worden sind, den Delinquenten bei den zuständigen Behörden verzeigt hätte (**Beilage 2.5**). Die Bundesrichter haben sich deshalb auch in einer Sackgasse verrannt. Die Bundesgerichte haben jeden Anspruch auf Legitimität verspielt, da sie systematisch die verfassungsmässigen Werte mit Füßen treten (Willkürverbot, Regeln von Treu und Glauben). Nicht der Beschwerdeführer hat ihre Verfehlungen verursacht. Ich habe sie lediglich enthüllt, wie viele andere ihrer Opfer das auch tun.

Indem er in seiner Begründung die in meiner Anzeige vom **11.10.16** aufgezeichneten Beanstandungen einfach unterschlägt, wo ich den «Staatsanwalt» COLETTA und Mario ROSSI des Unternehmens Swisscom wegen illegaler Zensur und Verletzung des Artikels 49 des Telekommunikationsgesetzes angeklagt habe, erfrecht sich **MOOS** die Lüge auf Seite 3 in medio vorzubringen, wonach es «keinen genügenden Hinweis (gäbe), welcher auf die Verübung irgendwelcher Straftat durch die in seinen Schreiben erwähnten Personen schliessen lässt». – Es handelt sich um eine klassische Lüge, die von den schlussendlich mit dieser Einsprache betrauten Instanzen zu ahnden ist, denn der Amtsmissbrauch, bzw. die illegale Begünstigung von COLETTA/ROSSI ist absolut offensichtlich und von Amtes wegen zu verfolgen.

Die Bedingungen des Ausstandsbegehrens betreffend alle Waadtländer Magistrate bleiben dieselben, wie weiter oben ausgeführt. .

Schlussfolgernd begehre ich an

dass die Nichteintretens-Verfügung **PE16.020851-FMO als unzulässig zu erklären sei;**

dass das Ausstandsbegehren betreffend alle Waadtländer Magistrate aufrecht zu erhalten sei;

dass meine Anzeige vom **11.10.16, (**Beilage 2.3**) an eine Behörde zu überweisen sei, welche die moralische und juristische Autorität besitzt, sie zu behandeln;**

dass die Magistrate, welche im Rahmen dieses Verfahrens ihr Amt missbraucht haben, von Amtes wegen zu verfolgen seien;

dass die Rechtsverweigerungen in Bezug auf meine Forderungen, die Strafprozessakte **PE03.0183380-YNT vollständig einzusehen und die Versiegelung des Mailaustausches zwischen **Michel TINGUELY** mit c9c im**

Rahmen des Verfahrens PE11.0116717 zu korrigieren sei, indem mir diese Rechte einzuräumen seien.

Morges, den 22.05.17

*Gerhard ULRICH
ehemaliger politischer Gefangener*

Liste der Beilagen

- 2.1. Verfügung vom 10.05.17 PE16.020851-FMO*
- 2.2. Briefumschlag*
- 2.3. Anzeige vom 11.10.16*
- 2.4. Anzeige des Freimaurer-Komplots vom 04.11.16*
- 2.5. Einsprache beim Bundesgericht vom 21.12.16*

3. Einsprache gegen die Nichteintretensverfügung von **MOOS Franz** vom 10.05.17 **PE16.021737-FMO** (Angezeigte Daniel KOLLY + Komplizen)

Die Fakten

*Am 31.08.02 ist das Bauernhaus von Jakob GUTKNECHT abgebrannt. Nach einer u.a. vom Kripo-Inspektoren VD Daniel KOLLY getürkten Untersuchung wurde er angeklagt, die Selbstentzündung seines Heustockes aus Nachlässigkeit verursacht zu haben, denn er habe schlecht getrocknetes Heu eingefahren. Er ist am 05.03.04 vom «Richter» **Eric ECKERT** wegen angeblich fahrlässig verursachter Brandstiftung verurteilt worden, was ihn materiell ruiniert hat.*

Der Brand ist kriminell verursacht worden. Der Nachbar von Jakob GUTKNECHT, der Freimaurer Claude BUDRY ist der verbrecherische Brandstifter. BUDRY hat seine Fingerabdrücke als Brandstifter hinterlassen (siehe [Beilage 3.3](#)).

Mit dieser Verurteilung, die eine zusammengedeichselte Verfahrenswahrheit geworden ist, will uns der Gerichtsapparat glauben machen, dass das 3 Monate zuvor zu runden Ballen gepresste Heu den Brand verursacht hätte. Kein Bauer wird das glauben, und die Wissenschaftler sind sich einig, dass dies absolut unmöglich ist. Am 04.11.16 habe ich auf Internet mein Buch veröffentlicht Bittere Pille für die Freimaurer, wo ich im III. Kapitel die Fälschungen von KOLLY aufgezeichnet habe ([Beilage 3.4](#)). Parallel dazu habe ich den Kripo-Inspektor VD Daniel KOLLY und seine Komplizen verzeigt ([Beilage 3.5](#)).

*Mit Nichteintretens-Verfügung vom 10.05.17 der berüchtigten, Nr.2 der Staatsanwaltschaft VD, hat **Franz MOOS** diese Anzeige niedergeschlagen, ohne mich überhaupt angehört zu haben ([Beilage 3.1](#)). Parallel dazu liess er die Klage/Anzeigen des Bruders von Jakob, Johann GUTKNECHT mit einer anderen Nichteintretens-Verfügung abblitzen ([Beilagen 3.6](#)).*

Würdigung des angefochtenen Entscheides [PE16.021737-FMO](#)

*Es ist kein Zufall, dass der «Generalstaatsanwalt» **Eric COTTIER** diese Aufgabe seinem am nächsten stehenden Vasallen **Franz MOOS**, anvertraut hat, denn COTTIER ist in diesem Fall der eigentliche Drahtzieher. Es handelt sich hier wie vermeldet um einen Fall, wo das Freimaurer-Komplott hatte nachgewiesen werden können ([Beilage 3.4](#)). [Die Beilage 1.8 Beurteilung des Juristen Franz MOOS](#) hat dem Leser die unappetitliche Persönlichkeit von **MOOS** aufgezeigt. Es handelt sich um einen zuverlässigen Knecht des Herrschers übe die Höllenmaschine des Justizsystems im Dienste der Oligarchie.*

*Man wird angemerkt haben, dass **MOOS** meine Anzeige abgewimmelt hat, ohne mich vorzuladen. So war es mir unmöglich, die ihm zugesandten Beweismittel ([Beilage 3.3](#) und [Beilage 3.4](#)) zu erklären. Es war seine kriminelle Absicht, eben nicht die Wahrheit zu suchen, und so wie gehabt mit den zusammengedeckelten Verfahrenswahrheiten operieren zu können. Er wandte dasselbe Prozedere an, um Johann GUTKNECHT abzuwimmeln ([Beilage 3.6](#)).*

*Es versteht sich von selbst, dass **MOOS** nicht berechtigt war, diese Klagen/Anzeigen, welche ein schweres Versagen des Justizapparates aufzeigen, einfach ohne vorhergehende Vorladungen von Johann GUTKNECHT und dem Beschwerdeführer vom Tisch zu fegen. Da er das getan hat, beweist dies unwiderruflich, dass **MOOS** Mitglied der Freimaurer-Verschwörung zum Nachteil von Jakob GUTKNECHT ist. Seine kriminelle Beihilfe ist von Amtes wegen zu verfolgen und ist von den Magistraten, die schlussendlich mit der Behandlung dieser Beschwerde betraut werden, zu verzeigen. Es geht darum, dem Amtsmissbrauch als organisierte Verbrecherbande zu beenden.*

*Zitat : « Was die Anklagen in Bezug auf den Inspektor KOLLY anbetrifft, so sind dieselben total inkonsistent (...) Gerhard ULRICH war nicht am Verfahren beteiligt, das er angreift, und die von ihm angerufenen Argumente in seiner Anzeige sind ganz unbegründet. Tatsächlich weist er auf kein einziges konkretes Element hin, das auf die Verübung einer Straftat schliessen liesse. » [Beilage 3.1](#), Seite 2 in fine. - *Das ist der **MOOS** wie er leibt und lebt. Die Leser des III. Kapitels der [Beilage 3.4](#) werden dazu ihre eigene Meinung bilden, zu dem, was **MOOS** partout nicht erkennen will.**

*In seiner ablehnenden Verfügung der Klagen/Anzeigen von Johann GUTKNECHT hat sich **MOOS** darauf beschränkt, höhnend zu zitieren, dass laut ihm «... diese Elemente bereits einmal geprüft und gewertet worden sind im Verfahren PE02.027421 (...)». Das war das Ergebnis des Freimaurer-Komplots, begangen von meineidigen Magistraten, die nie die Wahrheit gesucht haben.*

Die Bedingungen des Ausstandsbegehrens betreffend alle Waadtländer Magistrate bleiben unverändert und sind dieselben wie weiter oben beschrieben..
Schlussfolgernd begehre ich an
das die Nichteintretens-Verfügung [PE16.021737-FMO](#) als unzulässig zu erklären sei;

dass das Ausstandsbegehren betreffend alle Waadtländer Magistrate aufrecht zu erhalten sei;

dass meine Anzeige vom 02.11.16, ([Beilage 3.5](#)) an eine Behörde zur Untersuchung weiterzuleiten sei, welche die notwendige moralische und juristische Autorität hat;

dass die Magistrate, welche in diesem Verfahren sich am Freimauer-Komplott zum Nachteil von Jakob GUTKNECHT beteiligt haben, miteingeschlossen den «Staatsanwalt» [MOOS](#) von Amtes wegen zu verfolgen seien, und von den Magistraten zu verzeigen seien, welche schliesslich diese Einsprache behandeln werden.

Morges, den 22.05.17

*Gerhard ULRICH
ehemaliger politischer Gefangener*

Liste der Beilagen

- 3.1. [Verfügung vom 10.05.17 PE16.021737-FMO](#)*
- 3.2. [Briefumschlag](#)*
- 3.3. [Offener Brief an die Petitionskommission des Grossen Rates VD](#)*
- 3.4. [Buch Bittere Pille für die Freimaurer](#)*
- 3.5. [Anzeige vom 02.11.16](#)*
- 3.6. [Nichteintretens-Verfügung vom PE17.002246-FMO](#)*